

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**24/071**

Status:

öffentlich

**Außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der erforderlichen Ladeinfrastruktur im Rahmen des E-Mobilitätskonzeptes der Stadt Aurich**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 300.000 € im Finanzhaushalt für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen und der erforderlichen Ladeinfrastruktur für die Stadtverwaltung Aurich gem. § 58 Abs.1 Ziff.9 i.V.m. § 117 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Aurich verfolgt an den verschiedenen kommunalen Standorten, wie Rathaus/ Verwaltung, Kläranlage und Betriebshof eine Strategie in Richtung Elektrifizierung. Hierzu wird auch auf den Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 15.06.2017 zum Antrag der Gruppe CDU/FDP "Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität" verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung des Elektromobilitätskonzeptes wurde der kommunale Fuhrpark detailliert analysiert und Vorschläge für die schrittweise Elektrifizierung erstellt. Erste elektrische PKW und kleine Nutzfahrzeuge sind bereits Einsatz.

Es sollen in diesem Schritt folgende Fahrzeuge und die für den Betrieb notwendige Ladeinfrastruktur angeschafft werden:

- 1 PKW E-Fahrzeug als Ersatz für ein Leasingfahrzeug im Verwaltungsfuhrpark
- 1 PKW E-Fahrzeug (8-Sitzer) als Ersatz für einen 9-Sitzer VW-Bulli
- 3 PKW/Van E-Fahrzeuge als Ersatz für Fahrzeuge in den Bereichen Klärwerk, Betriebshof und Tiefbau

Die kalkulierten Gesamtkosten für die o.a. Dienstwagen betragen ca. 236.000 €.

Die Ladeinfrastruktur setzt sich wie folgt zusammen:

2 DC (Gleichstrom) Schnelllader u.a. zum öffentlichen Laden beim Rathaus und Betriebshof

4 AC (Wechselstrom) Normallader beim Rathaus und dem Klärwerk

Die kalkulierten Gesamtkosten für die Ladeinfrastruktur betragen ca. 62.000 €.

Im Haushaltsplan der Stadt Aurich wurden von den Fachdiensten, die von der vorgesehene Beschaffung betroffen sind, keine Ausgaben und Einnahmen (Fördermittel) für die Umsetzung der Investitionen veranschlagt.

Für die Anschaffung von Dienstwagen und die hierfür erforderliche Ladeinfrastruktur wurden der Stadt Aurich vom Bundesministerium für Digitales Zuwendungen au dem Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds" i.H.v. max. 169,272,90 € gewährt.

Der Fördermittelgeber gibt vor, dass die gewährten Zuwendungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 gelten. Weiterhin ist in dem Förderbescheid festgelegt, das eine verbindliche Bestellung der Fahrzeuge und der Ladeinfrastruktur innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Zuwendungsbescheides zu erfolgen hat (15.11.2024).

Es soll zur Umsetzung der Beschaffung eine EU-weite Ausschreibung der Fahrzeuge erfolgen. Um die vom Fördermittelgeber vorgegebenen Fristen einhalten zu können, ist eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln notwendig, um einem Fördermittelverfall vorzubeugen.

Aufgrund der Förderzusage und im Hinblick auf die Klimaschutzziele der Stadt Aurich liegt eine sachliche Unabweisbarkeit vor. Zudem werden die Dienstfahrzeuge für die Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung benötigt und können bezuschusst erworben werden.

Die Mittelüberschreitung ist auch zeitlich unabweisbar. Aufgrund der Fristen im Zuwendungsbescheid kann diese Überschreitung nicht zurückgestellt werden bis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. der nächsten Haushaltssatzung. Eine solche Zurückstellung wäre wirtschaftlich unzweckmäßig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beim Produkt 561-010 - Klimaschutz war für die Investitionsmaßnahme I.2604.001 - Projekt energetische Quartiersentwicklung im Haushaltsplan 2023 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 500.000,- € veranschlagt.

Kraft Gesetz (gem. § 20 Abs. 1 KomHKVO) ist diese Auszahlungsermächtigung zeitlich übertragbar und kann zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung herangezogen werden.

Weiterhin sind die Fördermittel i.H.v. max. 169.272,90 € als Einnahme mit einzubringen.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Die Vorlage hat auf das Qualitätsmerkmal keine Auswirkungen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Maßnahme trägt zur Minimierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Die Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks zeugt von Nachhaltigkeitsbewusstsein und leistet einen Beitrag zur Erreichung der kommunalen und nationalen Klimaschutzziele.

gez. Feddermann